

Servicevertrag

Es stehen Ihnen drei Varianten des Servicevertrags zur Verfügung.
Wählen Sie aus: **GOLD**, **SILBER** oder **BRONZE**.

SERVICEPAKET UND LEISTUNG			
	GOLD*	SILBER	BRONZE
Materialkostenübernahme bei Störungen und Reparaturen	✓	—	—
Jährliche Verlängerung der Garantie um ein weiteres Jahr	✓	—	—
Notfalldienst inkl. Arbeitszeit und Anfahrt	✓	✓	—
Service und Reinigung der Anlage inkl. Arbeitszeit und Anfahrt	✓	✓	✓
Jährliche Überprüfung der Heizungsanlage	✓	✓	✓
Jährlicher Service bei Gaswandgeräten	✓	✓	✓
Funktionsprüfung	✓	✓	✓
Einstellung der Parameter	✓	✓	✓
Notfalldienst mit Anfahrt	✓	✓	✓
Nutzung des Notfalldienstes (Tel. 071 622 00 74)	✓	✓	✓
ZUSATZDIENSTLEISTUNG SOLAR (nur in Kombination mit Servicevertrag)			
Visuelle Kontrolle	✓	✓	✓
Funktionskontrolle	✓	✓	✓
Kontrolle Frostschutzmittel	✓	✓	✓

* Der Servicevertrag GOLD muss im ersten oder zweiten Betriebsjahr nach erfolgter Inbetriebnahme abgeschlossen werden und gilt bis maximal zehn Jahre nach Inbetriebnahme. Anschliessend wandelt sich dieser automatisch in einen Servicevertrag SILBER um.

Antragsformular Servicevertrag (gemäss Preisliste)

Bitte ausfüllen und an uns zurücksenden.



Servicevertrag **GOLD**



Servicevertrag **SILBER**



Servicevertrag **BRONZE**

Zusatzleistung Solar

Eigentümer

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Anlagestandort

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Gerätetyp

Seriennummer

Ort / Datum

Unterschrift

Preise Serviceverträge Die Preise gelten als Jahrespauschale in CHF exkl. MwSt.

Heizungstyp	GOLD	SILBER	BRONZE
Gaswandkessel	560.–	420.–	220.–
Gasstandkessel bis 65kW	660.–	460.–	220.–
Gasstandkessel ab 65kW	980.–	620.–	220.–
Ölkessel bis 35kW	690.–	490.–	220.–
Ölkessel ab 35kW	980.–	620.–	220.–
Wärmepumpe Sole bis 20kW	560.–	360.–	220.–
Wärmepumpe Luft bis 20kW	560.–	360.–	220.–
Holzessel			220.–
zusätzliche Leistungen	nur möglich mit Wartungsvertrag		
Solarcheck	120.–		

Allgemeine Servicevertrags- und Reparaturbedingungen (SRB) der Tanner Heizungen AG

1. Allgemeines

Tanner Heizungen AG (vorher Ernst Tanner Heizungen GmbH) bietet Serviceverträge in verschiedenen Varianten an. Die vereinbarte Variante ergibt sich aus den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden. Mit einem Servicevertrag entsteht ein Anspruch auf Wartung bzw. Inspektion eines Vertragsprodukts, nicht aber eine Vereinbarung über die Instandsetzung.

2. Beginn, Dauer, Kündigung, Änderungen von Serviceverträgen

Jeder Servicevertrag beginnt mit der Bestätigung des Vertragsabschlusses durch Tanner Heizungen AG. Widerspricht der Kunde dem Inhalt der Bestätigung nicht innert 10 Kalendertagen ab Erhalt der Bestätigung, so gilt diese als genehmigt.

Die Mindestdauer eines Servicevertrags beträgt 2 Jahre; er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 60 Kalendertage vor Ablauf durch eine Partei schriftlich gekündigt wird. Ein Servicevertrag mit Materialkosten-übernahme durch Tanner Heizungen AG wird mit dessen Ablauf (gerechnet ab IBN-Datum) automatisch in einen Servicevertrag ohne Materialkostenübernahme umgewandelt.

Bei Verdacht auf Vertragsverletzung durch den Kunden ist Tanner Heizungen AG jederzeit berechtigt, einen Servicevertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Tanner Heizungen AG ist berechtigt, diese Servicevertrags- und Reparaturbedingungen (SRB) jederzeit zu ändern. Dazu teilt Tanner Heizungen AG dem Kunden die geänderten SRB, unter Hinweis auf das Datum der Inkraftsetzung, schriftlich oder per E-Mail mit. Akzeptiert der Kunde die geänderten SRB nicht, so ist er berechtigt, den Servicevertrag ausserordentlich innert 30 Kalendertagen seit Zugang der Anzeige durch schriftliche Mitteilung an Tanner Heizungen AG zu kündigen. Andernfalls gelten die geänderten SRB als genehmigt.

3. Umfang der Dienstleistung im Rahmen von Serviceverträgen

Der Leistungsumfang eines Servicevertrages ist abhängig von der vereinbarten Variante und wird in der Vertragsbestätigung definiert.

Tanner Heizungen AG verpflichtet sich, die unter dem Servicevertrag geschuldeten Arbeiten sowie Reparaturarbeiten mit aller Sorgfalt auszuführen, Tanner Heizungen AG sorgt mit zumutbaren Mitteln dafür, dass der Bereitschaftsdienst an 365 Tagen pro Jahr während täglich 24 Stunden telefonisch erreichbar ist.

Servicearbeiten werden von Tanner Heizungen AG einmal jährlich im Abstand von ungefähr 9 bis 15 Monaten, jeweils montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 07:00 und 18:00 durchgeführt. Tanner Heizungen AG informiert den Kunden über vorgesehene Servicetermine. Keine durch einen Servicevertrag abgedeckte Arbeiten stellen z.B. folgende Leistungen dar:

- Behebung von Störungen oder Schäden, die auf Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, unsachgemässen Betrieb, unterlassene Reparaturen oder Wartungen, schlechte oder falsche Brennstoffqualität, leeren Brennstofftank, Einsatz unsachgemässer Wärmeträger, Wassereinwirkung, Korrosion, unsachgemässes Entkalken oder chemische oder

elektrolytische Einflüsse unsachgemässen elektrischen Anschluss, ungenügende Absicherung, Stromunterbruch, oder Elementarereignisse zurückzuführen sind.

- Entkalkungsarbeiten an Warmwassererwärmern (Boiler), Kesseln, Wärmetauschern und Leitungen.
- Entrussen der Kessel und Kamine. Befüllen und Entleerung des Umlaufwassers. Demontage und Wiedermontage der Brenneranlage bei einer anstehenden Kesselreinigung durch Drittpersonen. Öltankreinigungen oder andere Arbeiten am Öltank. Umbauarbeiten und Sanierungen an der Anlage und/oder Energiezuleitungen.

4. Materialkosten, Gewährleistung

Serviceverträge können mit oder ohne Übernahme der Materialkosten durch Tanner Heizungen AG vereinbart werden. Ohne vereinbarte Materialkostenübernahme durch Tanner Heizungen AG werden benötigte Verschleiss- und Ersatzteile dem Kunden in Rechnung gestellt. Mit Materialkostenübernahme durch Tanner Heizungen AG gehen die Kosten von Verschleiss- und Ersatzteilen zulasten von Tanner Heizungen AG.

Tanner Heizungen AG leistet Gewähr durch Nachbesserung. Für mangelhafte Ersatzteile leistet Tanner Heizungen AG in ihrem Ermessen Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Für Verschleisssteile wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Jede darüberhinausgehende Sach- und Rechtsgewährleistung von Tanner Heizungen AG wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb von 1 Jahr ab Rechnungsdatum.

5. Haftungsbeschränkung und -ausschluss

Die Haftung von Tanner Heizungen AG für vertragliche, ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche sowie leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Geschäftsunterbrechung, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden etc. ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für vergebliche Aufwendungen. Dies gilt nicht, soweit von Gesetzes wegen zwingend gehaftet wird. Die Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen.

Forderungen gegenüber Tanner Heizungen AG verjähren nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrem Entstehen, soweit nicht andere Fristen von Gesetzes wegen zwingend Anwendung finden.

6. Jahresgebühr im Rahmen von Serviceverträgen

Der Kunde ist verpflichtet, in jedem Jahr der Servicevertragslaufzeit die in der Vertragsbestätigung von Tanner Heizungen AG aufgeführte Jahresgebühr (zuzüglich MwSt.) zu bezahlen. Die Gebühr ist jährlich im Voraus innert 30 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig (Verfalltermin).

Tanner Heizungen AG kann die Jahresgebühr auf Beginn einer neuen Vertragsperiode ändern. Der Kunde ist im Falle einer Änderung der Jahresgebühr berechtigt, den Servicevertrag innert eines Monats nach Anzeige der Erhöhung durch Tanner Heizungen AG schriftlich zu kündigen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so gilt der Servicevertrag mit der neuen Jahresgebühr als genehmigt.

Wird die Jahresgebühr nicht bis spätestens am Fälligkeitstag bezahlt, so ist Tanner Heizungen AG nicht verpflichtet, Leistungen unter dem Servicevertrag zu erbringen und kann diesen ohne weitere Mahnung oder Fristansetzung mit sofortiger Wirkung auflösen.

7. Übrige Pflichten des Kunden

Für Arbeiten, die der Kunde an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen oder während den Nachtstunden ausgeführt haben möchte, werden die jeweils gültigen Überzeitzuschläge zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Anlagesersatz und Handänderung

Wird die Immobilie, in der sich das im Servicevertrag aufgeführte Vertragsprodukt befindet, oder das Vertragsprodukt selbst verkauft, verpflichtet sich der Kunde den Servicevertrag, unter entsprechender Mitteilung an Tanner Heizungen AG, auf den neuen Eigentümer zu übertragen.

9. Abtretungsverbot

Rechte und Pflichten können durch den Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Tanner Heizungen AG ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Auch die Übertragung des Vertrags durch den Kunden an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Tanner Heizungen AG.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser SRB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese SRB unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen für Verträge mit Konsumenten ist ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen SRB der Sitz von Tanner Heizungen AG.

Änderungen vorbehalten, 13.4.2026